

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV tritt am 1. Juli 2016 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Dabei handelt es sich um eine vom Kantonsrat am 11. Januar 2016 beschlossene Massnahme aus dem Entlastungsprogramm 2014 (EP2014). Die Massnahme beinhaltet eine Erhöhung des sogenannten Vermögensverzehrs für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur IV. Neu werden für in Heimen oder Spitälern lebende Personen 20 Prozent des Reinvermögens - statt bisher 10 Prozent - als Einnahme angerechnet. Die Entlastung bei den Ergänzungsleistungen beläuft sich auf rund 350'000 Franken pro Jahr. Im Budget 2016 ist diese Entlastung bereits anteilmässig berücksichtigt.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2016

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 27./28. August 2016. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2015 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Dorothea Richli Rölli, Primarlehrerin, die am 1. Juni 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 31. Mai 2016
Nr. 24/2016

Staatskanzlei Schaffhausen